

## Mitgliedsantrag/Theater Hebebühne e.V. Weinstadt

---

Name,  
Vorname

Straße  
PLZ/Ort

Telefon/  
Handy freiwillig

E-Mail

Geburtsdatum

	<b>zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von</b>
___ Ordentliches Mitglied	30,00 €
___ Förderndes Mitglied	mind. 30,00 €
___ Schüler/in, Student/in	beitragsfrei

**Ich anerkenne die Satzung des Vereins und unterstütze dessen Ziele als aktives bzw. förderndes Mitglied im Sinne dieser Satzung. (siehe Rückseite)**

- Die Mitgliedschaft tritt mit dem Eingang des Mitgliedsbeitrags/Förderbeitrags in Kraft.
- Den Mitgliedsbeitrag /Förderbeitrag überweise ich zukünftig jährlich zum \_\_\_\_\_  
Als Einzelüberweisung                      Dauerauftrag

Datum, Ort und Unterschrift

**Senden an:**

**Theater Hebebühne e.V. c/o Anne Fabriz, Oberlinstr.1/1, 71384 Weinstadt**

Hier abtrennen-----

**Kontodaten:**

---

Name  
Vorname    Theater Hebebühne e.V.

Betrag:     € \_\_\_\_\_

Bank  
und BIC     Volksbank Stuttgart e.G.    VOBADISS

IBAN: DE    DE13 6009 0100 1569 2350 07

## **Satzung vom 21.09.2017 (Auszug)**

### **§ 2 Vereinszweck**

- (1) Der Verein Theater Hebebühne e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Theater.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede Person ab dem 14. Lebensjahr werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- (3) Der Verein **unterscheidet ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder**. Ordentliche Mitglieder sind diejenigen Mitglieder, die in die Organisation der Vereinsarbeit und die kreative Entwicklung der Projekte regelmäßig und dauerhaft eingebunden sind oder die bereit sind, bei einzelnen kulturellen Projekten auf unterschiedliche Weise aktiv mitzuwirken. Sie sind für die Verwirklichung des Vereinszwecks verantwortlich. **Fördermitglieder sind passive Mitglieder**. Sie unterstützen den Verein ideell und finanziell.
- (4) Alle Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

(...)

### **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder fördern den Vereinszweck, indem sie den Verein ideell oder aktiv durch ihre Mitarbeit unterstützen.
- (2) Der Verein hat das Ziel, Mitglieder in die Durchführung von Projekten einzubinden. Aus der Mitgliedschaft ergibt sich jedoch kein Anspruch auf eine Rolle oder Aufgabe bei einem bestimmten Projekt.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschluss**

- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorsitzenden. Er ist nur zum Jahresende möglich.

(...)

**(Die vollständige Satzung erhalten Sie auf Anfrage oder Sie können Sie auf unserer Homepage [www.theater-hebebuehne.de](http://www.theater-hebebuehne.de) nachlesen)**